|  |  |
| --- | --- |
| **Mitgliederinformation**  **der Spvgg Kirchenkirnberg zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebs unter „Coronabedingungen“ ab dem 15. Juni 2020** |  |

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer\*innen,

nach etlichen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun langsam wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Im Bewusstsein dieser besonderen Verantwortung haben wir ein Hygienekonzept für die Nutzung der Gemeindehalle Kirchenkirnberg erarbeitet, mit dem wir das Ansteckungsrisiko möglichst gering halten wollen. Die dort aufgelisteten Regeln gelten grundsätzlich auch bei der Nutzung des Vereinsgeländes im Spielhof. Für das Training auf der Tennisanlage wurde von der Tennisabteilung ein spezielles Hygienekonzept erarbeitet.

Das Training der Fußballmannschaft SG VfR Murrhardt / Spvgg Kirchenkirnberg findet auf dem VfR-Vereinsgelände im Stadion statt. Dort gelten die Hygieneregeln des VfR Murrhardt.

Die Sparten Leichtathletik, Jugendfußball und AH werden ihre Trainingsangebote zu gegebener Zeit wieder aufnehmen.

Die Hygienekonzepte enthalten Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer\*innen an diese Spielregeln halten, weshalb wir mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen. Es wird über den Email-Verteiler verschickt sowie auf der Homepage des Sportvereins veröffentlicht

**B: Trainingszeiten in der Gemeindehalle ab 15. Juni 2020/ Übungsleiter**

**Montag von 17:00-21:00 Uhr**

17:00 – 17:50 Uhr: Tanzgruppe Blue Moves, (Iman Imran)  
18:00 – 18:50 Uhr: Tanzgruppe Blueberry (Iman Imran)  
19:00 – 20:00 Uhr: Turnen Damen 1 (Gerda Hettich  
20:15 – 21:15 Uhr: Turnen Damen 2 (Margit Kern)  
  
**Dienstag von 19.30 – 20.30 Uhr**: Tanzen macht fit, Kurs mit Iman Imran  
  
**Mittwoch von 17:00 – 19:45 Uhr**

17:00 – 17:50 Uhr: Tanzgruppe (Iman Imran)  
18:00 – 19:45 Uhr: Tanzgruppe Blue Company, Turniergruppe (Iman Imran)  
  
**Donnerstag von 18:30 – 19:30 Uhr**: Tanzgruppe Blaulicht, Showtanz (Iman Imran)

**C: Verantwortliche Personen**

**Hygienebeauftragter**: Matthias Ellinger (Vorsitzender Spvgg Kirchenkirnberg)

Aufgaben:

* Einteilung von verantwortlichen Personen für den Trainingsbetrieb
* Aufbewahrung der Teilnehmerlisten für die vorgeschriebenen Fristen

**Übungsleiter:**

Jede Trainingseinheit wird durch eine verantwortliche Person / Übungsleiter geleitet (s. oben Ziff. 1). Diese ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer die Regeln kennen, einhalten und in der Teilnehmerliste unterschrieben haben.

**D: Aufklärung und Informationspflicht**

Vor Trainingsbeginn werden alle Teilnehmer durch die leitende Person / Übungsleiter auf die geltenden Regeln hingewiesen. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift in der Anwesenheitsliste, die in jedem Training geführt wird, dass die Regeln bekannt sind, eingehalten werden und verstanden wurden. Im Übrigen werden die Informationen (Hygienekonzept, Handlungskonzept des STB, etc.) den Abteilungsmitgliedern soweit möglich über den E-Mail-Verteiler bzw. schriftlich mitgeteilt.

**E: Ausschluss von der Teilnahme**

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die

1. in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.  
  
**F: Hygienekonzept:**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die speziellen Hygieneartikel werden vom Sportverein bereitgestellt.

**1. Hygieneartikel**neben den üblichen Hygieneartikeln (Flüssigseife) werden die speziellen Hygieneartikel vom Sportverein bereitgestellt, darunter Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt), Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände,Sportgeräte, Ablageflächen etc.

**2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer /innen**- beim Zutritt auf das Sportgelände   
- nach dem Toilettengang   
- ggf. in der Pause   
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren**.**

**3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)**- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.  
- Ablageflächen, Türgriffe, Handläufe, etc.

**4. Toiletten**- Toiletten sind während der Nutzungszeiten geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.   
- Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu des-infizieren.  
- Es ist von den Teilnehmer/innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält und dass die Räume ausreichend belüftet sind.  
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.

**5. Umkleiden und Duschräume**- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.   
**- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände, bzw. zur Sporthalle.**

**6. Laufwege**- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge, nach Vorgabe der Stadtverwaltung, benutzt werden.   
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.   
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zum Sportgelände/Halle sichergestellt werden kann.  
 **7. Gruppenwechsel**- Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen:   
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen, bzw. der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.  
 -sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Ab-standsregel zu achten.  
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.   
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.   
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.   
-die nachfolgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.   
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.  
- Die Zeit des Gruppenwechsels soll zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.

**8. Abstandsregel / Körperkontakte**  
Auf Körperkontakt zwischen den einzelnen Beteiligten wird komplett verzichtet.

- Die Mindestabstandregel von 1,50 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen gilt während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs sowie beim Betreten, bzw. beim Verlassen des Sportgeländes.   
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand werden in der Halle nach Möglichkeit Markierungen angebracht.   
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

**9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden?)**- Das Mitbringen einer eigenen Sportmatte oder eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.  
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer7innen selbst mitzubringen. Das persönliche Equipment inkl. Trinkflaschen wird in separat ausgewiesenen „Zone“ abgelegt.  
- Gymnastik-Matten müssen mitgebracht werden. Ansonsten können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien in Absprache mit dem/der Trainer/inmitgebracht werden**.**

**G: Trainingskonzept**

**1. Gruppengröße**- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.  
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht. Diese Vorgaben gelten für alle Abteilungen, Sportarten und Angebote der Spvgg Kirchenkirnberg sowie auswärtiger Gruppen. Das Training in der Gemeindehalle lässt keine sportartspezifischen Besonderheiten des Trainings zu. Insbesondere ist derzeit keinKontaktsport möglich.

**2. Trainingsinhalte**- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer/innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.  
 **3. Einteilung**- Die Trainingsgruppen sind feste Kurs- oder Trainingsgruppen.  
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.  
 - Ein/eine Trainer/in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen

**4. Personenkreis**- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),  
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).   
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.   
 **5. Anwesenheitsliste**- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) **durch den/die Übungsleiter\*in** zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.   
- Die vom Übungsleiter ausgefüllten Listen werden zur Sicherstellung der Daten beim Hygienebeauftragten gesammelt. Nach vier Wochen sind sie zu vernichten.  
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

Aufgestellt!

Kirchenkirnberg, den 9. Juni 2020  
Spvgg Kirchenkirnberg 1949 e.V.

Rolf Kirschbaum  
Vorsitzender

Bestätigung erteilt durch die Stadtverwaltung Murrhardt am Dienstag, 09.06.2020